****

**Informationen zum Thema Asyl Teil 3**

Heute möchten wir Sie im vorletzten Teil unserer kleinen Inforeihe noch über zwei Themen informieren:

1. Arbeitserlaubnis
2. Wie werden Geflüchtete in ORI von staatlicher Seite aus betreut?

1. Alle Flüchtlinge, mit denen wir Kontakt haben oder hatten, möchten gerne arbeiten und ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien selbst verdienen. Das lassen die Regeln und Ämter in Deutschland jedoch oft nicht zu. Flüchtlinge dürfen in den ersten 3 Monaten nach Ankunft keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Danach entscheiden die Ausländerämter bei Menschen im Asylverfahren und geduldeten Flüchtlingen, ob und welcher Arbeit sie nachgehen dürfen. Für Personen aus sicheren Herkunftsländern gilt das Arbeitsverbot während des gesamten Asylverfahrens. Das für Oberriexingen zuständige Ausländeramt bei der Stadt Vaihingen ist eher restriktiv bei solchen Arbeitsbewilligungen. In der Regel wird eine geringfügige Arbeit genehmigt, aber der erhaltene Lohn wird in fast voller Höhe von den Sozialleistungen abgezogen. Trotzdem sind die Menschen hoch motiviert, eine Arbeit zu finden, um der nagenden Untätigkeit zu begegnen und in der langen Wartezeit bis zu Ihrem Asylbescheid etwas Sinnvolles zu tun. Falls die Flüchtlinge anerkannt werden, dürfen sie nur dann sofort arbeiten, wenn sie Deutschkenntnisse mit „B1 Niveau“ (das 3. Von 6 Niveaus) nachweisen können. Ansonsten werden sie verpflichtet, einen Deutsch- und Integrationskurs in Vollzeit zu absolvieren, der 9-12 Monate in Anspruch nimmt, - wenn man sofort einen Platz bekommt. Die deutsche Sprache zu erlernen ist sicher für eine gute Integration sehr wichtig. In Vaihingen an der Enz gibt es nur 2 zugelassene Institute, die auch nur wenige Kurse anbieten. Derzeitige Wartezeiten für diese Kurse liegen etwa bei 6 Monaten. In ORI hat bisher erst eine einzige Person einen Kurs mit Zertifikat abgeschlossen und diese Person arbeitet auch bereits.

2. Bis Anfang 2017 wurden Flüchtlinge nur in den vorläufigen Unterkünften (in ORI Ringstr. und ehemaliger Rappen, Hauptstr.) von Sozialarbeitern des Landkreises (oder in dessen Auftrag von anderen Organisationen wie Caritas, Diakonie oder DRK) betreut. Ein Sozialarbeiter betreute 150 bis über 200 Flüchtlinge. Mit der Anerkennung waren Flüchtlinge komplett auf Ehrenamtliche angewiesen. Seit Anfang 2017 werden Flüchtlinge auch nach der Anerkennung betreut. Leider sind die Sozialarbeiter überwiegend Berufsanfänger (keiner wurde vor dem Einsatz nennenswert auf die Asylthematik hin geschult) und wechseln sehr häufig. Wir hatten in ORI bereits weit mehr als 10 Sozialarbeiter in weniger als 4 Jahren. Die Stadt Oberriexingen (und hier das Hauptamt) ist lediglich zuständig für die Unterbringung der anerkannten und geduldeten Flüchtlinge sowie der Flüchtlinge, deren Verfahren nach 2 Jahren in der vorläufigen Unterkunft immer noch nicht entschieden ist und die daher die vorläufige Unterkunft verlassen müssen.

Im letzten Teil unserer Inforeihe werden wir über die Schwerpunkte der Aktivitäten des Asylkreises Oberriexingen berichten.

Alle Teile können Sie in Kürze auch auf unserer homepage http://ak-asyl-oberriexingen.de/ nachlesen.

Für Fragen oder Anregungen, auch kritische, wenden Sie sich bitte an:
Karin Großkopf, Tel. 0172 8049 306
Elke Gratz, Tel. 07042 13882
Rolf Regener, Tel. 0151 7007 3555